



Freie Wählergemeinschaft Wachenheim e.V.

FWG Wachenheim e.V.
Am Königswingert 11

67157 Wachenheim

Antrag auf Aufnahme in die Freie Wählergemeinschaft Wachenheim e.V.

Name: _____ / _____ Vorname: _____ / _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Fon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ / _____ Beruf: _____ / _____

Derzeitiger Jahresbeitrag: Einzelpersonen 18,00 €; Familien/Partner 25,00 €

Ich/Wir erkenne/n hiermit die Satzung der FWG Wachenheim an und verpflichte/n mich/uns,
den

Jahresbeitrag in Höhe von _____ € zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Einzugsermächtigung

Name: _____ / _____ Vorname: _____ / _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ / _____

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Freie Wählergemeinschaft Wachenheim e.V. widerruflich,
meinen/unseren Beitrag bei Fälligkeit per Lastschrift von meinem/unserem

Konto Nr. _____ BLZ _____

Bank _____ einzuziehen.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Datenschutz:

Die FWG verarbeitet die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Angaben zur Person für ausschließlich interne Zwecke. Nach § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes bedarf dies Ihrer vorherigen schriftlichen Einwilligung, die Sie gleichzeitig mit dem Antrag auf Mitgliedschaft in der FWG erteilen. Es wird zugesichert, dass Ihre Daten unter strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Steuerliche Informationen:

Mitgliedsbeiträge und Spenden an eine Partei oder Wählervereinigungen werden als Zuwendungen zusammengefasst und können steuerlich geltend gemacht werden. Als Privatperson bis zu 3.300 € im Jahr, bei gemeinsamer Veranlagung bis zu 6.600 €, unabhängig davon, ob Sie zusätzlich etwa an Vereine oder für andere gemeinnützige Zwecke spenden oder dort Mitglied sind.

Für die ersten 1.650 € bzw. 3.300 € werden Ihnen nach § 34g EstG 50% der Summe der Zuwendungen von der Steuerschuld abgezogen, d. h. Sie erhalten exakt die Hälfte vom Finanzamt zurück. Darüber hinaus gehende Beiträge können Sie erneut bis zur Höhe von 1.650 € bzw. 3.300 € nach § 10b EstG in Ihrer Steuererklärung als Sonderausgabe geltend machen. Sie reduzieren die Steuerzahlung folglich in Abhängigkeit Ihres individuellen Steuersatzes. Für Ihre Spende geht Ihnen eine Bescheinigung am Anfang des Folgejahres automatisch zu.